



TIGAS Best-Flex

Das flexible Produkt für Ihr Zuhause.

Die TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Monatlicher Preis auf Basis von Börsenpreisen
- + Bis 400.000 kWh Jahresverbrauch
- + Online-Vertragsabwicklung

Energiepreis Cent/kWh	(Börsenpreis¹ + 3,00) / 10
Gasspeicherumlage exkl. 20 % USt	0,2500 Cent/kWh

Lieferentgelt ² brutto	Energiepreis netto zzgl. Gasspeicherumlage netto und 20 % USt
-----------------------------------	--

Börsenpreis: Mittelwert aller Settlementpreise des Produkts THE Natural Gas Month Future (= Großhandelspreis für Erdgaslieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) für den Belieferungsmonat innerhalb des Betrachtungszeitraums. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 15. des Vormonats bis zum 14. des Vormonats. Die aktuellen und historischen Notierungen des THE Natural Gas Month Future sind auf der Website der European Energy Exchange (EEX) unter www.eex.com abrufbar.

Berechnungsbeispiel: Der Börsenpreis für Juli 2023 wird aus dem Mittelwert aller Settlementpreise vom 15.05.2023 bis zum 14.06.2023 gebildet.

Das Lieferentgelt ist mit dem Arbeitspreis der Jahresmengenzone über 80.000 kWh des Lieferentgelts gemäß dem „Produkt- und Preisblatt TIGAS Best-Comfort“ der TIGAS-Wärme Tirol GmbH in der jeweils gültigen Fassung nach oben begrenzt.

Das jeweils aktuelle Lieferentgelt des Produkts Best-Flex ist unter <https://www.tigas.at/produkte/gas/produkte-im-ueberblick> am unteren Ende der Seite abrufbar.

Produktvoraussetzungen:

Gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH.

¹ **Börsenpreis:** In Euro pro MWh

² **Hinweis zum Lieferentgelt:** Das Lieferentgelt errechnet sich aus dem Energiepreis zzgl. Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen, die auf die Leistung von Erdgas entfallen oder dadurch anfallen. Der Energiepreis des Produkts Best-Flex wird monatlich auf der Basis von Börsenpreisen und der oben angeführten Preisformel berechnet. Dadurch werden Änderungen des Preisniveaus auf den Erdgasmärkten zeitnah an unsere Kunden weitergegeben. Der Energiepreis ist ein Nettopreis ohne Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies betrifft insbesondere die Gasspeicherumlage iHv 0,2500 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an), die USt sowie die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.



Best-Flex

Vertragsdetails

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Online-Voraussetzungen:

- Online-Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Best-Flex erfolgt über das Kundenportal von TIGAS (kundenportal.tigas.at).
- Online-Kommunikation: Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal von TIGAS mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIGAS erfolgt über das Kundenportal und/oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Liefervertrags und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“ – abrufbar auf www.tigas.at – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen

Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation: Soweit gesetzlich zulässig, stellt TIGAS dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige vertragsrelevante Informationen per E-Mail an die von ihm zu seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung, wobei letzte Mahnungen jedenfalls auch mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder im Kundenportal Kenntnis zu verschaffen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails unter der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde die im Kundenportal hinterlegten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) aktuell zu halten. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung von TIGAS gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde trotz der ihn treffenden vertraglichen Verpflichtung eine Änderung seines Namens, Anschrift oder E-Mail-Adresse im Kundenportal nicht vorgenommen hat und TIGAS die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und/oder an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Wegfall von Voraussetzungen/Änderung der Produktbedingungen: Wird vom Kunden ein SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzug) ersatzlos widerrufen, erfolgt durch den Kunden eine De-registrierung vom Kundenportal oder können E-Mails dem Kunden aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht mehr übermittelt werden, so ist TIGAS berechtigt, unter Zugrundelegung der ALB eine Belieferung der Kundenanlage mit den Preisen gemäß „Preisblatt TIGAS Best-Comfort“ in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Über eine beabsichtigte Änderung nach dem Wegfall von Voraussetzungen (Produktwechsel) oder eine Änderung der Produktbedingungen informiert TIGAS den Kunden schriftlich per E-Mail oder in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Information ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei TIGAS einlangt. Im Falle eines Widerspruches gegen den Produktwechsel/die Änderung der Produktbedingungen endet das Vertragsverhältnis mit dem Monatsletzten, der auf den Zugang des Informationsschreibens beim Kunden zuzüglich einer Frist von drei Monaten folgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Kunde zu den bisher geltenden Bedingungen beliefert. TIGAS weist den Kunden in der schriftlichen Information auf obige Fristen und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hin.

Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 99,87 %

Erneuerbare Gase (Biomethan): 0,13 %

Als Umweltauswirkungen fallen 200,74 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 100 %

Als Umweltauswirkungen fallen 201 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.